

Objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln nach § 5 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO für die Sportanlage



Name des Objektes

Bezeichnung **Radrennbahn Andreasried**
Anschrift **Riethstraße 29A, 99089 Erfurt**

In Ergänzung zu den Festlegungen des allgemeinen Infektionsschutzkonzeptes des Erfurter Sportbetriebes für die kommunalen Sportanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (abrufbar im Internet unter <https://erfurter-sportbetrieb.de/wp-content/uploads/2020/05/Infektionsschutzkonzept.pdf>) gelten für die o. a. Sportanlagen folgende objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln:

Es bestehen keine Sonderregeln im Sinne des Infektionsschutzkonzeptes. Die Nutzung der Sportanlagen ist ausschließlich auf die Benutzung der Sportflächen: (bei gedeckten Sportanlagen unter Beachtung der Höchstzahl gleichzeitiger Nutzer) sowie der Toilettenanlagen beschränkt.

Für die Sportanlage gelten folgende gesonderten Maßnahmen im Sinne der §§ 3-5 der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO:

1. Größe der Trainingsgruppen

Die Radrennbahn als Großsportanlagen besitzt unter Beachtung der verfügbaren Flächen keine festen Höchstkapazitäten für die gleichzeitige Nutzung. Gleichwohl sind mit den Maßnahmen zur Verkleinerung von Trainingsgruppen die Zielsetzungen der Gewährleistung ausreichender Abstandsregeln sowie Verringerung des Infektionsrisikos verbunden.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Trainingsbetriebes gem. Benutzungsplan folgende Festlegungen zur Höchstpersonenzahl der Trainingsgruppen getroffen:

Trainingsgruppenstärke bis 6 Jahren	maximal 6 Sportler*innen + 1 Übungsleiter/Trainer
Trainingsgruppenstärke bis 10 Jahren	maximal 8 Sportler*innen + 1 Übungsleiter/Trainer
Trainingsgruppenstärke bis 14 Jahren	maximal 10 Sportler*innen + 1 Übungsleiter/Trainer
Trainingsgruppenstärke bis 18 Jahren	maximal 12 Sportler*innen + 1 Übungsleiter/Trainer
Trainingsgruppenstärke ab 18 Jahren	maximal 14 Sportler*innen + 1 Übungsleiter/Trainer

Die Nutzung des Kraftraumes ist den Vereinen gestattet, denen laut bestehenden Saisonverträgen eine dortige Nutzung genehmigt wurde. Ein Belegungsplan ist als Anlage beigefügt. Aufgrund der Beschränkungen und der üblicherweise parallelen Nutzungen räumen der Erfurter Sportbetrieb (ESB) den Vereinen die Möglichkeit ein,

sich untereinander auf die Einhaltung der Höchstgrenzen zu verständigen (flexibleres Handling). Sofern das nicht funktionieren sollte, behalten wir uns die Aufhebung der bestehenden Verträge und die Neuvergabe der Zeiten vor.

Die Nutzung des Kraftraumes ist auf **3 Athleten zur zeitgleichen Nutzung** beschränkt.

Vor der Nutzung der Geräte ist jeder Sportler gehalten, die Kontaktflächen der Kraftgeräte mit Desinfektionsmaterial zu behandeln.

2. Nutzung des Kraftraumes

- vor Betreten des Kraftraumes hat die Anmeldung beim Bahnverantwortlichen zu erfolgen, ebenso ist diesem das Verlassen des Raumes zu melden
- die festgelegte Personenanzahl von max. 3 zulässigen gleichzeitigen Nutzern ist zwingend einzuhalten
- die bereitgestellten Desinfektionsmittel sind für die benutzten Geräte und für die persönliche Hygiene zu verwenden
- nach jeder Trainingseinheit sind die Geräte vom Nutzer abzuwischen und die Ordnung im Kraftraum wiederherzustellen!!!!
- genutzte Geräte sind wieder an ihren dafür vorgesehen Platz zu verbringen, Schränke zu verschließen
- bei der Nutzung von Sportgeräten mit Körperkontakt (Hantelbank, Kraftgeräte usw.) ist aus hygienischen Gründen ein Handtuch als Unterlage zu verwenden

3. Sanitäreinrichtungen und Umkleiden

Die Nutzungen in / auf den Sportanlagen erstreckt sich ausschließlich auf die für die unmittelbare Sportausübung notwendigen Räume und die nötigen Zuwegungen/Flure zu diesen. Die Toiletten sollten generell nur einzeln genutzt werden. Für Nutzung von Umkleideräumen und Duschen wird die Einhaltung des Mindestabstandes als Grundlage der Nutzung vorgeschrieben. Die Sportler sind daher angehalten, nur mit so vielen Personen die betreffenden Räume zu betreten, die eine ständige Einhaltung des Mindestabstandes gewährleisten (z. B. durch Nutzung in Etappen).

Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist weiterhin das Vorliegen eines "Vereinsspezifischen Infektionsschutzkonzept zur Nutzung der Erfurter Sportanlagen", welches dem Erfurter Sportbetrieb vorzulegen und bei Benutzung durch die Verantwortliche/n Person/en des Vereins mitzuführen ist.

Erfurt, 15.05.2020

gez. Batschkus/Cizek
Werkleitung ESB